



Formular für Mitglieder des Sektorkomitees Zertifizierung zur Eingabe eines Diskussionsthemas

Bitte für jedes Thema ein separates Formular verwenden.

Die ausgefüllten Formulare spätestens 2 Wochen vor dem Sitzungstermin dem zuständigen Leiter des Sektorkomitees zustellen (richard.saegesser@sas.ch).

Datum der Eingabe	Mitglied des Sektorkomitees	Übergeordnetes Thema (Bitte auch Referenz zu Referenzdokumenten wie Normen, normative Grundlagen, Gesetze, Verordnungen etc. angeben)
31.08.2015	R. Sägesser, SAS	Verzögertes Überwachungsaudit (ISO/IEC 17021-1:2015, 9.1.3.3)
Diskussionsthema / zu diskutierende Frage		
<p>ISO/IEC 17021-1:2015, 9.1.3.3: Überwachungsaudits müssen mindestens einmal je Kalenderjahr durchgeführt werden mit Ausnahme der Jahre, in denen ein Re-Zertifizierungsaudit durchgeführt wird. Das Datum des ersten Überwachungsaudits, das der Erstzertifizierung folgt, darf nicht mehr als 12 Monate nach dem Datum der Zertifizierungsentscheidung liegen.</p> <p>Eine Zertifizierungsstelle kann das zweite Überwachungsaudit nicht wie geplant in einem ungefähren Abstand von 12 Monaten nach dem letzten Überwachungsaudit durchführen, sondern erst etwa 3-4 Monate vor Ablauf der Zertifizierung. Dieses zweite Überwachungsaudit liegt aber nicht im gleichen Kalenderjahr wie das geplante Re-Zertifizierungsaudit. Der Kunde reklamiert und ist nicht bereit, so kurz vor der Re-Zertifizierung noch ein Überwachungsaudit über sich ergehen zu lassen. Wie soll sich die Zertifizierungsstelle verhalten?</p> <p>Die SAS ist der Meinung, dass die Zertifizierungsstelle in einer solchen Situation drei Möglichkeiten hat:</p> <ol style="list-style-type: none"> Sie versucht, das zweite Überwachungsaudit früher im Jahr anzusetzen (die neue Norm verlangt nicht mehr die strikte Einhaltung eines 12-Monats-Rhythmus); Sie besteht auf der angekündigten Durchführung des Überwachungsaudits und des kurz danach folgenden Re-Zertifizierungsaudits; Sie verzichtet auf das zweite Überwachungsaudit und führt stattdessen eine vorgezogene Re-Zertifizierung durch. Logischerweise wird der laufende Zertifizierungszyklus dadurch um einige Monate gekürzt. 		
Stellungnahme des Sektorkomitees Zertifizierung		
<p>Es wurde der Konsens gefunden, dass die ISO/IEC 17021-1 klar vorschreibt, dass in einem Zertifizierungszyklus von drei Jahren im ersten Jahr zwingend ein Erst- bzw. Re-Zertifizierungsaudit und in den beiden nachfolgenden Jahren je ein Überwachungsaudit durchzuführen sind, unabhängig davon, wie nahe die Audits beieinander liegen. Somit ist eine Zusammenlegung eines (verzögerten) Überwachungsaudits mit einem nachfolgenden Re-Zertifizierungsaudit grundsätzlich nicht zulässig, es sei denn, der alte Zertifizierungszyklus wird entsprechend gekürzt und ein vorzeitiges Re-Zertifizierungsaudit durchgeführt (gemäss obiger Option c). Damit würde der neue Zertifizierungszyklus früher beginnen, dürfte aber maximal 3 Jahre ab Datum des Re-Zertifizierungsentscheides dauern, wenn die Re-Zertifizierung mehr als 6 Monate vor Ablauf des alten Zertifizierungszyklus abgeschlossen wurde. Ansonsten gelten die Regeln gemäss ISO/IEC 17021-1:2015, 9.6.3.2.</p>		